



# GEMEINDE URNÄSCH

## GEMEINDERAT

Medienmitteilung

9107 Urnäsch, 26. Januar 2009

## Revision Kurtaxenreglement

**In dem seit 1979 geltenden Kurtaxenreglement wurde dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, die Kurtaxe innerhalb einer Bandbreite zwischen 50 Rappen und einem Franken pro Logiernacht festzulegen. Seit Jahren beträgt die Kurtaxe in Urnäsch Fr. 1.--. Weil der Gemeinderat und Tourismus Urnäsch beabsichtigen, die Kurtaxe auf Fr. 2.-- zu erhöhen, drängt sich zuerst eine Änderung der entsprechenden Rechtsgrundlage im Kurtaxenreglement auf.**

Die dazu vom Gemeinderat beschlossene und dem fakultativen Referendum unterstehende Teilrevision des Kurtaxenreglements umfasst im Wesentlichen die Anpassung des entsprechenden Kompetenzartikels mit folgendem Wortlaut:

*Art. 3*

*<sup>1</sup> Die Kurtaxe beträgt zwischen Fr. 2.- und Fr. 5.00 pro Logiernacht.*

*<sup>2</sup> Der Gemeinderat setzt die Kurtaxe im Rahmen von Abs. 2 fest. Urnäsch Tourismus ist vorgängig anzuhören.*

Im Weiteren beinhaltet die Teilrevision des Reglements lediglich redaktionelle Anpassungen zur Verbesserung der Lesbarkeit.

Die Kurtaxen sind ausschliesslich zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Dienstleistungen und Veranstaltungen zu verwenden. Um den Bedürfnissen der Gäste gerecht zu werden, wird das Tourismusangebot kontinuierlich angepasst. Urnäsch Tourismus versucht diesen Ansprüchen mit längeren Öffnungszeiten des Tourismusbüros sowie Ausbau des Angebots und der Infrastruktur gerecht zu werden. Gäste von Urnäsch sollen auch in Zukunft optimal betreut werden können. Für die Finanzierung dieser touristischen Leistungen ist eine Anpassung der Kurtaxe von Fr. 1.-- auf Fr. 2.-- pro Logiernacht unumgänglich. Die dafür nötige Rechtsgrundlage wird mit der Teilrevision des Kurtaxenreglements geschaffen. Im Vergleich mit umliegenden Tourismusorten bleibt Urnäsch auch nach der Erhöhung der Taxe auf zwei Franken konkurrenzfähig.

### **Fakultatives Referendum**

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung untersteht die Teilrevision des Kurtaxenreglements dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 28. Januar 2009 und dauert bis 11. Februar 2009. Wenn mindestens 30 Stimmberechtigte innert 14 Tagen es schriftlich verlangen, ist die Vorlage zur Abstimmung zu bringen. Das revidierte Kurtaxenreglement kann während der Referendumsfrist über [www.urnaesch.ch](http://www.urnaesch.ch) herunter geladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Vorbehältlich des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist tritt die Teilrevision sofort nach der anschliessend noch nötigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

### **Wahl Oberstufenlehrkraft**

Sekundarlehrer Alessandro Fabozzi verlässt Ende Schuljahr 2008/2009 die Schule Urnäsch um seine Lehrtätigkeit in St. Moritz fortzusetzen. Der Gemeinderat hat an seiner Stelle Samuel Tanner, Oberstufenlehrkraft phil II, zurzeit wohnhaft in Engelburg, gewählt.

### **Reduktion Kehrichtgebühren**

Seit dem Jahr 2002 gelten in 40 Gemeinden der Grossregion St. Gallen, Rorschach, Appenzell (A-Region) für die Entsorgung von Hauskehricht und Industrieabfällen die gleichen Gebühren und Vorschriften. Die seit sieben Jahren unveränderten Gebühren werden nun angepasst. An der Delegiertenversammlung der A-Region wurde einer Senkung der Sack- und Containergebühren auf den 1. Juli 2009 beschlossen. Der Verkaufspreis für eine Rolle à 10 Stück wird um 2 bis 4 Franken (je nach Grösse) reduziert. Eine Gebührenmarke wird 30 Rappen billiger. Die Gebühren für Container werden ebenfalls gesenkt. Die neuen Gebührenansätze werden bei der A-Region zu Mindereinnahmen führen und eine Reduktion der Rückerstattungen an die Gemeinwesen zur Konsequenz haben.

### **Beschaffung neues Atemschutzfahrzeug**

Der Gemeinderat ist dem Antrag der Feuerschutzkommission gefolgt und hat der Beschaffung des neuen Atemschutzfahrzeugs Mercedes Sprinter 518 CDI 4x4 für die Feuerwehr Urnäsch und den dafür notwendigen netto Kredit von Franken 115'000.00 bewilligt. Das neue Atemschutzfahrzeug wird von der Tony Brändle AG, Wil, geliefert. Das neue Fahrzeug bietet Platz für Fahrer, zwei Beifahrer, sechs weitere Personen sowie für das notwendige Material. Für eine optimale Rundum-Beleuchtung wird das Fahrzeug mit dem Beleuchtungsballon „Powermoon“ ausgestattet. Ein Easylift vereinfacht die äussere Bedienung des Fahrzeugs.

### **Einbürgerungen**

Nach der abschliessenden Erteilung des Landrechts durch den Regierungsrat sind nachfolgende Personen in das Bürgerrecht der Gemeinde Urnäsch aufgenommen worden: Dragisa Stijakovic, in Urnäsch seit 14. Dezember 1987, bisher Staatsbürger von Bosnien und Herzegowina; Nenad und Stojanka Stijakovic-Dragic, in Urnäsch seit 03. März 1986 mit ihrer Tochter Dragana, in Urnäsch seit Geburt, bisher Staatsbürger von Bosnien und Herzegowina; Savo und Herminia Dragic-Pinto Nunes, in Urnäsch seit 01.01.1991 bzw. 19.01.1995, mit ihren Kindern Aleksandar, Radomir, Sara und Dajana, in Urnäsch seit Geburt, bisher Staatsbürger von Bosnien und Herzegowina.

### **Rücktritt**

Christoph Raschle erklärt auf Ende des Amtsjahres 2008/09 nach 5-jähriger Amtszeit seinen Rücktritt als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

Rücktritte aus dem Kantonsrat und kommunalen Behörden sind bis spätestens Ende Januar schriftlich einzureichen. Das laufende Amtsjahr endet am 31. Mai 2009. Die Ersatzwahlen für die Abtretenden finden am 29. März 2009 statt.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDEKANZLEI URNÄSCH**

Erika Weiss, Gemeindeschreiberin